Ortsteilrat Töttelstädt



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 26.06.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
Beschluss Nr.:	1601/23
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 3.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses (u.a. für Mobiliar/Stühle) eingesetzt.

Silvio Müller Ortsteilbürgermeister/in Heike Lange Schriftführer/in